

Bürgermeisterbrief

Amtliche Mitteilung von Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bad Kreuznerinnen, liebe Bad Kreuzner!

Das Jahr 2020 war seit März durch die Corona Pandemie geprägt und jetzt zu Weihnachten sind wir weiterhin mit den Auswirkungen beschäftigt. Der Herbst und auch der kommende Winter hat bzw. wird uns noch viel in der Bewältigung der Covid-19 Krise abverlangen. Auch in unserer Gemeinde waren und sind einige Familien betroffen. Ich wünsche allen einen erträglichen Verlauf der Krankheit und baldige Genesung.

Da Bad Kreuzen auch Standort für Massentests war, waren wir mit der Vorbereitung und Umsetzung intensiv beschäftigt. Es ist ein großer, logistischer Aufwand, um so etwas durchführen zu können. Leider wurde das Angebot nur mäßig angenommen. Jedenfalls hat sich die Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen und der Gemeinden aus der Region sehr positiv bewährt. Gemeindegrenzen sind in so einem Fall kein Thema mehr. Ich bedanke mich bei allen, die hier so großartig mitgeholfen haben, damit wir diese Tests professionell abhalten konnten. Herzlichen Dank an die umliegenden Gemeinden, die uns personell so gut unterstützt haben.

Vom 8. bis 10. Jänner 2021 werden voraussichtlich die Tests wiederholt. Ich möchte schon jetzt alle einladen, sich testen zu lassen. Wir haben ausreichend Kapazitäten, um einen Großteil der Bevölkerung aufnehmen zu können. Machen Sie mit! Es ist für jeden eine wichtige Erkenntnis, wie der persönliche Status (negativ/positiv) aussieht. Bei einem positiven Ergebnis kann so eine Ausbreitung eingedämmt werden.

Am Ende eines so ereignisreichen Jahres bleibt mir nur noch herzlich DANKE zu sagen. DANKE an alle im Pflege- und Gesundheitsbereich, die diese enormen Herausforderungen täglich zu meistern haben. DANKE an alle, die sich immer wieder freiwillig in den Dienst für die Allgemeinheit stellen, die immer bereit sind, mitzuhelfen, wenn sie gebraucht werden. DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst und an den Schulen. Sie waren in diesem Jahr ganz besonders gefordert. DANKE an meine Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im Gemeinderat, die trotz dieser widrigen Umstände sämtliche Beschlüsse einstimmig gefasst haben, um eine positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu gewährleisten. Es tut gut, wenn man als Bürgermeister einen so großartigen Rückhalt spürt.

Ich wünsche allen ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten, ruhigen Rutsch in ein gesundes Neues Jahr 2021.

Euer Bürgermeister
Manfred Nenning



Blutspendeaktion in Bad Kreuzen

Wann: Montag, 15. Febr. 2021

Zeit: 15.30 - 20.30 Uhr

Wo: Sitzungssaal Gemeindeamt Bad Kreuzen



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Rotkreuz-Markt - Einkaufen leistbar machen

Es gibt viele Gründe, warum Menschen mit einem geringen Einkommen auskommen müssen. Seit 2009 bietet das Rote Kreuz im Bezirk Perg deshalb mit dem Rotkreuz-Markt seinen Kunden zur Unterstützung eine besonders günstige Einkaufsmöglichkeit.

Im Rotkreuz-Markt können alle Einkaufsberechtigten Lebensmittel des täglichen Bedarfs, Hygieneartikel, Reinigungsmittel sowie Sonderposten zu **stark ermäßigten Preisen** kaufen. Alle Waren werden von ansässigen Handelsbetrieben, regionalen Produzenten und bei Sammelaktionen gespendet. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit dieser Warenspenden kann allerdings kein Vollsortiment angeboten werden. Alkohol und Tabakwaren werden grundsätzlich nicht angeboten.

Um die Kunden im Alltag noch besser zu unterstützen, gibt es den Markt nicht nur als Geschäft in der Bezirkshauptstadt Perg, sondern auch in Form eines mobilen Verkaufswagens, welcher in den Gemeinden des Bezirkes Station macht.

Wer darf im Rotkreuz-Markt einkaufen?

Nach Vorlage eines Einkommensnachweises und einer Haushaltsbestätigung werden vom Roten Kreuz Einkaufsausweise ausgestellt. Antragsformulare sind bei allen Sozialberatungsstellen und Ortsstellen des Roten Kreuzes im Bezirk erhältlich.

Die aktuellen Einkommensgrenzen sind:

Alleinstehende: € 1.000,00 im Monat.

Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.500,00 im Monat.

Für jede weitere unterhaltsberechtigzte Person erhöht sich der Richtsatz um € 250,00.

Weitere Infos unter: Tel. 07262/544 44-27 bzw. rotkreuz-markt.perg@o.rotekreuz.at

Öffnungszeiten (an Feiertagen ist NICHT geöffnet):

Markt in Perg (Naarnerstraße 72): Montag und Freitag jeweils 15:00 - 18:00 Uhr und Mittwoch: 11:00 - 14:00 Uhr;

Mobiler Markt in Grein (Rotkreuz-Ortsstelle):

Montag 14:30 - 15:30 Uhr;

Mobiler Markt in Pabneukirchen (Betreubares Wohnen):

Mittwoch 10:30 - 11:30 Uhr

Eingeschränkte Dienst- und Parteienverkehrszeiten am Marktgemeindeamt

An folgenden Tagen ist jeweils von 8.00 – 11.30 Uhr geöffnet:

Montag, 28. Dez. - Mittwoch, 30. Dez. 2020

Montag 04. + Dienstag 05. Jän. 2021

An folgenden Tagen ist ganztags geschlossen:

Donnerstag, 24. Dez. 2020 (Hl. Abend)

Donnerstag, 31. Dez. 2020 (Silvester)

Ab Dienstag, 07. Jän. 2021 ist wieder normaler Dienstbetrieb.

Wir bitten jedoch auch weiterhin um telefonische Voranmeldung (6255) bzw. wenn möglich Einbringung Ihrer Anliegen per Mail: gemeindeamt@bad-kreuzen.at.

Mutterberatung

Die IGLU Eltern-/Mutterberatung der Bezirkshauptmannschaft Perg in Mauthausen findet jeden Montag statt. Es werden jedoch nur Termine für Einzelberatungen vergeben.

Beratungsgespräche im IGLU-Mauthausen können natürlich weiterhin unter der Telefonnummer 0664/600 726 76 06 vereinbart werden.



Die Eltern-Mutterberatungsstelle der Bezirkshauptmannschaft in Perg, bietet ab November 2020 auch wieder Termine für Einzelberatungen im FAMOS in Perg an. Coronabedingt finden nur Einzeltermine statt und es sind die vorgeschriebenen Hygienebedingungen einzuhalten!

Terminvereinbarung unter:

07262 / 576 09 oder 07262 / 551-674 29

Zivildienstler gesucht

für den Standort Ardagger - Dienstantritt auf Anfrage

Die Tageseinrichtung Ardagger betreut Menschen mit cerebralen Bewegungsbeeinträchtigungen und Mehrfachbehinderungen.

Kontaktdaten:

Gesellschaft für ganzheitl. Förderung und Therapie NÖ GmbH
Tageseinrichtung Ardagger

Zentrumsleitung Herr Johannes Hauser
Markt 27, 3321 Ardagger

Tel. 07479 / 610 29, Mobil 0664 / 883 105 58

johannes.hauser@gfgf.at ; www.gfgf.at

Mountainbiken/Radfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kirchenplatz und die dazugehörige Stiegenanlage sowie der Gehsteig im Ortszentrum KEINE Mountainbike-Rennstrecken sind!



Projektarbeit „Waschen mit Kastanien“ - bitte mitmachen!

Waschmittel, hergestellt aus Kastanien und Efeu, bieten eine unglaublich gute, effiziente und umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Waschmitteln, welche leider schädlich für unsere Umwelt sind.

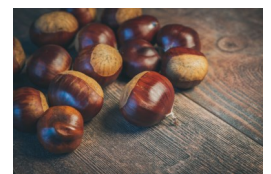
Im Sommer 2021 wird es für alle, die in Bad Kreuzen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, das Angebot geben, dass jeder, der sich dafür interessiert, mit biologischen Waschmitteln seine Wäsche waschen kann. Das heißt, Sie können Ihre Wäsche mit einem Waschmittel waschen, welches die Umwelt nicht schädigt, die Wäsche genauso gut reinigt wie herkömmliches Waschmittel und zusätzlich auch noch kostenlos ist. Außerdem entsteht durch die Nutzung von biologischen Waschmitteln kein zusätzlicher Aufwand für Sie!

Dieses Projekt ist nämlich das Diplomarbeitsthema von zwei Schülerinnen der Höheren Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft (HLUW) Yspertal. Sie stellen das Waschmittel zur Verfügung, welches später dann direkt vom Gemeindeamt abgeholt werden kann. Anschließend untersuchen sie die Veränderungen des Abwassers.

Damit dieses Projekt gelingt, wird die Unterstützung von so vielen Haushalten wie möglich, die an das öffentliche Kanalnetz in Bad Kreuzen angeschlossen sind, benötigt!

Alles, was Sie tun müssen, ist sich bis zum 31. März 2021 am Gemeindeamt Bad Kreuzen für diese Aktion anzumelden und dann Ihre Wäsche mit diesem umweltfreundlichen Waschmittel zu waschen.

Machen Sie mit bei diesem interessanten Projekt, das zusätzlich unsere Umwelt unterstützt!



Zur Beachtung bei Feuerwerken anlässlich des Jahreswechsels

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG im Ortsgebiet verboten ist.

Auf Anlass der Vorschriften des Pyrotechnikgesetzes 2010 werden die Feuerwerkskörper je nach ihrer Gefährlichkeit in die Kategorien F1 bis F4 unterteilt (§ 11 Pyrotechnikgesetz 2010).

Für pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzliche Sachkunde bzw. Fachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung erforderlich. Die zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Bitte beachten Sie generell unbedingt die gegebenen Sicherheitshinweise, sodass Unfälle mit Personen- und Sachschäden vermieden werden können.

Heizkostenzuschuss 2020/21

Auch heuer gibt es vom Land OÖ wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **152 Euro** für Personen mit geringem Einkommen. Die Gewährung des Zuschusses ist von der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen abhängig, maßgeblich ist die Einkommenssituation des Jahres 2020 (Einkommensnachweise mitbringen!).

Die Antragsfrist läuft vom **11. Jänner bis zum 23. April 2021**. Anträge können wie üblich am Gemeindeamt gestellt werden.

Nähere Information erhalten Sie im Bürgerservice unter der Nummer 07266 / 6255.



Meldepflicht beim Auffinden toter Wasser- und Greifvögel

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von Geflügelinfluenza (Geflügelpest) festgestellt. Diese Fälle stehen in Zusammenhang mit dem herbstlichen Vogelzug. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlich großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein aviäres Influenzavirus (H5N8).

Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist für den Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen. Im benachbarten Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogener Geflügelinfluenza zu entdecken, bitten wir sie, **tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel** bei der Bezirkshauptmannschaft Perg zu melden. Eine Bergung und Untersuchung der toten Tiere wird veranlasst. Außerdem ist jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest auch beim Hausgeflügelbestand bei der BH Perg zu melden!

Kontakt: Bezirkshauptmannschaft Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11, Veterinärdienst: **Telefon (+43 7262) 551-67500**

Außerhalb der Dienstzeiten ersuchen wir über die **Landeswarnzentrale, Telefonnummer 130** mit der Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Perg Kontakt aufzunehmen.

Volksbegehren Eintragungszeitraum 18.- 25. Jän.

- "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN"
- "FÜR IMPF-FREIHEIT"
- "Ethik für ALLE"

Vorab wird festgehalten, dass der Bundesminister für Inneres eine rechtliche Handhabe hat, den Eintragungszeitraum für ein Volksbegehren abzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt neu festzulegen, wenn durch Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen werden, die Bewegungsfreiheit oder der zwischenmenschliche Kontakt eingeschränkt werden und dadurch ein persönliches Unterstützen von Volksbegehren bei den Gemeinden unmöglich gemacht oder erschwert wird. Ob solche Maßnahmen zum angeführten Eintragungszeitraum noch zum Tragen kommen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es wird zeitgerecht entschieden, ob eine Abberaumung vorzunehmen sein wird.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen vorgenommen werden:

Montag, 18. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 19. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 20. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 21. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 22. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 23. Jänner 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr

Sonntag, 24. Jänner 2021, geschlossen

Montag, 25. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Online können Sie eine Eintragung, mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte, bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20:00 Uhr, www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Bitte einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren **nur in Ausnahmefällen** gemacht werden.

Bauverhandlungstermine

Montag, 11. Jänner 2021	Dienstag, 02. Februar 2021
Montag, 08. März 2021	Dienstag, 20. April 2021
Dienstag, 25. Mai 2021	Dienstag, 29. Juni 2021

(jeweils um 13.00 Uhr)

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Reinhold Hinterreiter vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Wolfgang Peyreder (Tel.: 07266 6255-76) wird gebeten.

Landwirtschaftskammerwahl am 24.01.2021

Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahltag: Sonntag, 24. Jänner 2021

Wahlzeit: von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Bad Kreuzen - Sitzungssaal

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Landwirtschaftskammer, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mind. 2 Hektar Fläche sowie die/der Ehegatte/Ehegattin.

Es kann auch dieses Mal bei der Landwirtschaftskammerwahl wieder mittels **Briefwahlkarte** gewählt werden. Diese ist **bis spätestens 21. Jänner 2021 persönlich** am Gemeindeamt zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

Hundehalter und das Gesetz:

Was ist erlaubt, was nicht?

Wer gegen das Hundehaltengesetz verstößt, riskiert eine Verwaltungsstrafe, die bis zu € 7.000,- ausmachen kann.

Hier einige wesentliche Punkte zur Beachtung:

- **Meldepflicht:** Jeder Hund muss bei der Gemeinde amtlich gemeldet und mit einer Hundemarke versehen sein. Weiters muss bei der Anmeldung der Sachkunde- und Versicherungsnachweis vorgelegt werden. Bei Beendigung der Hundehaltung auch an die Abmeldung denken!
- **Leinenpflicht:** An öffentlichen Orten im Gemeindegebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Auch im Wald müssen Hunde angeleint sein. Ertappt ein Jäger einen wildernden Hund, ist es ihm gesetzlich erlaubt, diesen zu töten.
- **Freilauf:** Auf fremden Grundstücken dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.
- **Sackerl fürs Gackerl:** Die Exkremate des Hundes müssen an öffentlichen Orten sofort entfernt werden.

Abfallinformation

Der Abfallkalender für 2021 ist auf der Homepage der Marktgemeinde www.bad-kreuzen.at und in der ÖVP-Gemeindezeitung zu finden bzw. auch am Gemeindeamt erhältlich.

NEU: Bitte beachten, dass im neuen Jahr der RESTMÜLL an einem **MITWOCH** abgeholt wird. Diese Änderung begründet sich dadurch, da in manchen Gemeinden der Abholbereich erweitert wurde, was zur Folge hat, dass die Abfuhrtermine bezirkswweit angepasst werden mussten.



Gelber Sack: Im Dezember/Jänner wird 1 Rolle an alle Haushalte, die am Gelben-Sack-Sammelsystem angeschlossen sind, ausgeteilt. Falls eine zweite Rolle benötigt wird, kann diese während des Jahres wieder am Gemeindeamt abgeholt werden. Bitte nur **VOLLE** Säcke zur Abholung geben!

Generell bei jeder Abfuhr/Abholung müssen Säcke/Tonnen bereits ab 6.00 Uhr früh bereitgestellt werden!

Bitte auf Mülltrennung achten! Bei Roter Tonne und Gelbem Sack auf die dafür vorgesehene Verwendung achten! - KEINEN Restmüll oder ähnliches einwerfen! Tonnen oder Säcke werden sonst nicht entleert bzw. mitgenommen!

Das darf nicht in den Kanal!

Frittierfette, Speiseöl: Lagern sich in den Rohren und Kanälen ab und verursachen zusätzliche Kosten bei der Kanalreinigung. Gehören in den Altölkübel (ÖLI) - ins Altstoffsammelzentrum bringen!

Hygieneartikel (Tampons, Binden, Slipeinlagen), Kunststoffgebrauchsgegenstände, Spielzeug: Können zu Verstopfung in den Rohrleitungen und Kanälen führen. Gehören in den Restmüll.

Speisereste, Schnittblumen, abgelaufene Lebensmittel: Führen nicht nur zu Verstopfung und starken Geruchsproblemen im Kanal, sondern bieten optimale Grundlagen für die Ansiedelung und Vermehrung von Ratten. Gehören in die Biotonne oder auf den Kompost.

Textilien, Strümpfe, Windeln, Wattestäbchen: Können zu Verstopfungen der Rohrleitungen, Kanäle und Pumpen führen. Gehören zur Altkleidersammlung (tragbare Textilien) bzw. in den Restmüll.

Arzneimittel, Tabletten, Tropfen, Zäpfchen, Ampullen: Vergiften das Abwasser. In der Apotheke abgeben oder ins Altstoffsammelzentrum bringen.

!!! BITTE IM INTERESSE DER ALLGEMEINHEIT UM BEACHTUNG !!!

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 - Auszug der Beschlüsse

1. Nachtragsvoranschlag 2020
2. Eröffnungsbilanz 2020
3. Beschluss über die Höhe des Kassenkredites 2021
4. Aufnahme des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021
5. Beschluss der allgemeinen Gebühren/Hebesätze 2021
6. Kanalbenützungsgebührenordnung
7. Abfallgebührenordnung
8. Anpassung des Finanzierungsplanes zur Sanierung der Neuen Sportmittelschule
9. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 4.20 - Aichinger
10. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 4.22 - Spielplatz
11. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 4.23 - Schiefer/Strelec/Brandstetter
12. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats für die Erstellung des Bebauungsplan Nr. 14 - Alpenblick-WSG
13. Abschluss folgender Baulandsicherungsverträge: Brandstetter, WSG Linz, Strelec, Pilz
14. Beschluss Ausführungsvertrag 30kV-Verkabelung Südhang (Linz Netz)
15. Winterdienstplan 2020/2021
16. Auftragsvergabe BA 13

Stellenausschreibung Kirchenwirt

Mitarbeiter/in ab Jänner 2021 gesucht!
25 Wochenstunden, 4 - 5 Tage/Woche



geregelt Arbeitszeit (kein Abenddienst):
Mo. - Fr. 10.00 - ca. 16.00 Uhr, Sonntag 8.00 - ca. 15.00 Uhr
Samstag immer frei (Ruhetag), jeder zweite Sonntag frei
Entlohnung lt. Kollektiv

Bewerbungen an Kirchenwirt / Fam. Radlmüller
4362 Bad Kreuzen 19; Tel. 07266 / 6205
Mail: radlmuller@kirchenwirtbk.at

DOKA: Offene Lehrstellen - Herbst 2021

Karriere mit **Lehre@Doka** - vielseitig, abwechslungsreich, zukunftsorientiert
Neben bester fachlicher Ausbildung und dem Angebot, freiwillig während der Lehre noch die Matura zu machen, werden geboten: Auslandspraktika, Erfolgsprämien, Kantine, Werksbusse



Offene Lehrstellen:

Metalltechniker/in, Oberflächentechniker/in, Elektrotechniker/in, Techn. Zeichner/in, Betonbauer/in, Holztechniker/in, Betriebslogistikkaufmann/-frau

Mehr auf www.doka.com/lehre

Lehrzeitbeginn: 1. Sept. 2021

Lehrlingsentschädigung: im 1. Lehrjahr mind. ab € 775,- brutto

Weitere Infos auch telefonisch erhältlich:
07472 / 605-3454 oder 3502

Im Poly Grein steckt Hirn, Herz und Hand

Viele Schülerinnen und Schüler in der Polytechnischen Schule in Grein bringen in höherem Ausmaß mit, was Arbeitgeber sich wünschen: Hausverstand, handwerkliches Geschick, Motivation und vor allem eine gute Kinderstube. Es gibt viele Betriebe, die gerne unsere Abgänger akquirieren und daher haben 90 % am Ende des Schuljahres bereits eine Lehrstelle.

Der Unterricht in den Fachbereichen nimmt etwa die halbe Unterrichtszeit ein.

In Grein werden folgende Fachbereiche angeboten: Handel/Büro, Gesundheit-Schönheit-Soziales, Tourismus, Metall, Elektro-Mechatronik und Bau-Holz.

Durch das Lernen in der Werkstätte bzw. in der Fachpraxis ist die Polytechnische Schule einem normalen Arbeitsalltag sehr nahe. Angeregt wird dadurch auch das rechte Gefühl für Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit fürs eigene Tun. Jugendliche spüren durch praktische Tätigkeiten sehr schnell den Sinn des Lernens.

Für nähere Infos steht die Schulleitung, Dir. Andreas Kastenhofer - Tel. 07268 / 7046, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen im Asyllager

Die BBU Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (Nachfolge von ORS Service GmbH) hat im Verteilerquartier OÖ (Asyllager) Bad Kreuzen verschiedene Stellen ausgeschrieben:

z.B. Arzt/Ärztin, Küchenhilfe, Elementarpädagoge/in, Nachtportier/in

Die Ausschreibungen sind hier zu finden:

<https://www.karriere.at/f/bundesagentur-für-betreuungs-und-unterstützungsleistungen>

Lehrstellenausschreibung LPD OÖ

Bei der **Landespolizeidirektion Oberösterreich** werden im August 2021 insgesamt 14 Lehrlinge im Lehrberuf **Sicherheitsverwaltungsassistent/In** mit Dienstort Linz, Wels und Steyr aufgenommen.

Die Lehrzeit beginnt mit 1. August 2021, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Im Anschluss an die Behalterfrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Die Lehrlingsentschädigung beträgt aktuell im 1. Lehrjahr 634,69 Euro.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. Jänner 2021 per Email zu übermitteln an:

LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at

Gesamter Ausschreibungstext zu finden auf:

www.bad-kreuzen.at unter der Rubrik Jobbörse

Demokratieforum

„Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten“

Im Verfassungsjubiläumjahr 2020 startet der OÖ Landtag auf Initiative seines Präsidenten Wolfgang Stanek gemeinsam mit der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS) ein Demokratieprojekt. Unter www.demokratieforum.at können Sie mehr über das Projekt erfahren und alle interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Medien sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Im Demokratieforum wird über aktuelle Veränderungen, Risiken und Chancen diskutiert. Gemeinsam werden konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden im OÖ Landtag diskutiert und allen anderen Landtagen, dem Bundesrat und dem Nationalrat übermittelt.

Es ist nicht selbstverständlich, in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Wir sind täglich gefordert, unsere Demokratie nicht nur als Gabe, sondern als Aufgabe zu sehen. Deshalb ist es wichtig, dass sich viele bei der Weiterentwicklung einbringen, damit das Demokratieforum ein Erfolg wird.

Räum- und Streuplan Marktgemeinde Bad Kreuzen

Straßenverzeichnis	Räumung	Streuung
GW Grössing	Fa. Grillnberger	Gem. St. Thomas/Bl
GW Hurtner	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
GW Kalmberg	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
AÄ. Kotbauer (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
AÄ. Würzenbergedorf (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
AÄ. Würzenberg (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
AÄ. Gibelberg (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
Zufahrt Breylehner (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
AÄ. Steiner (GW Kalmberg)	MR-Service Fröschl	MR-Service Fröschl
Gemeindestraße Stilles Tal	Gem. St. Thomas/Bl	Gem. St. Thomas/Bl
GW Mitterdörfel II	Grafeneder	Grafeneder
AÄ. Großebner bis Prinzengraben (GW Mitterdörfel I)	Grafeneder	Grafeneder
AÄ. Badhäuser	Grafeneder	Grafeneder
GW Unterdörfel	Grafeneder	Grafeneder
GW Jagabrandner/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Hinterberger/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Leimer/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Zufahrt Nösterer/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
GW Frankenberger/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
GW Hiasleitner/ab Greinerwald Landesstraße	Grafeneder	Grafeneder
Burg Kreuzen	Grafeneder	Grafeneder
Siedlungen Kühweid/Neuaigen	Grafeneder	Grafeneder
GW Mensegger	Kastner	Kastner
Bereich Bad Kreuzen Ort	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Pfarrwald	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Dörfel	MR-Service Barth	MR-Service Barth
GW Mitterfellner	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Sonnleitner	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Hofbauer	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Reichstauder	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Waldschmiede	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
GW Oberkalmberg	MR-Service Kollros	MR-Service Kollros
AÄ. Gutmandlberger (GW Steinweg)	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Schönfichten (ab Landesstraße - Kreuzung Fellhofer)	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Steinweg	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
AÄ. Mitterdörfel (GW Steinweg)	MR-Service Lehner	MR-Service Grünberger
GW Mitterdörfel I	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
AÄ. Grillenberger (GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
AÄ. Großbrandner (GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
GW Dimbachreith	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
GW Schönfichten Kreuzung Fellhofer - Gem. Grein	MR-Service Redl	MR-Service Grünberger
GW Obereisendorf	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger
AÄ. Großebner - ab Prinzengraben (GW Mitterdörfel I)	MR-Service Redl	MR-Service Wiesinger

Ansprechpartner - siehe nächste Seite!

Ansprechpartner Winterdienst

Maschinenring Service (Hr. Mitterlehner 0664/510 41 99)	MR Service (Hr. Lehner 0650 / 283 81 70)
MR Service (Hr. Barth 0664/940 05 94)	Grafeneder, Bad Kreuzen (0664 / 436 62 35)
MR Service (Hr. Kollros 0664/790 45 66)	Kastner, Innernstein (07266 / 6436)
MR Service (Hr. Grünberger 0664/411 22 59)	Fa. Grillnberger (0664 / 849 97 87)
MR Service (Hr. Redl 0699/101 117 34)	Gem. St. Thomas/Bl. (07265 / 5455)
MR Service (Hr. Wiesinger 0664/435 62 03)	MR Service (Hr. Fröschl 0664 / 340 91 90)

Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt und damit auch Schnee und Eis an kalten Tagen.

Für die reibungslose Abwicklung des Winterdienstes sorgen dankenswerterweise unsere Außendienstmitarbeiter, unsere Landwirte (teils im Auftrag des Maschinenringes) sowie die Straßenmeisterei Grein.

Bei Problemen bei den Räum- und Streuarbeiten ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit den beauftragten Firmen. Den Winterdienstplan entnehmen Sie bitte diesem Bürgermeisterbrief oder unserer Homepage (www.bad-kreuzen.at).

Aufgrund der verschiedenen und oftmals schwierigen Witterungsverhältnisse kann es jedoch gelegentlich zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung der Räumung und Streuung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass die Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

Die Anrainer bei den landwirtschaftlichen Zufahrten werden ersucht, die Schneestangen rechtzeitig und in ausreichender Menge zu setzen, sodass die Winterdienstbeauftragten die Räumarbeiten gefahrlos durchführen können.

Verunreinigungen durch Splitt

Wir möchten darauf hinweisen, dass es durch den Winterdienst zu Verunreinigungen durch Splitt in den an die Straße angrenzenden Privatflächen kommen kann. Sollten diese Flächen (aus Gründen der einfacheren Pflege) mit Kies, Schotter, Rindenmulch usw. abgedeckt worden sein, so ist eine etwaige Verunreinigung mit Streugut oftmals schwierig zu entfernen.

Für die Marktgemeinde als Straßenerhalter bzw. den Maschinenring als beauftragten Dienstleister ist eine Entfernung dieser Verunreinigungen weder in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, noch aus zeitlichen und finanziellen Gründen möglich. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb ersucht, diese Flächen entsprechend abzudecken, um eine Verunreinigung bereits im Vorhinein vermeiden zu können.

Gehsteige

Alle Jahre wieder sorgen Schnee und Glatteis im Winter für gefährliche Situationen auf den Gehsteigen. Die Straßenverkehrsordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung im Ortsgebiet ausschließlich die angrenzenden Eigentümer tragen. Die Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen (dies gilt insbesondere auch für Laub usw.) gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist **kein Gehsteig** vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Es wird speziell im Ortszentrum sowie in den Siedlungen ersucht, dass der Winterdienst nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird! Das Abschieben von Schnee aus Hauszufahrten auf die Straße ist untersagt!

Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise zu Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Denken sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu ihrer Zufriedenheit durchzuführen. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen und Gehsteige, insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem.

